

Kehrt die Geflügelpest nach Deutschland zurück?

In der niederländischen Provinz Utrecht wurden vor wenigen Tagen zwei Fälle von „H5N8-Vogelgrippe“ bei Wildschwänen amtlich bestätigt. Ist das der Beginn einer neuen Ausbruchsserie von hochpathogener aviärer Influenza (HPAI) in Europa? Sind Ausbrüche dieser anzeigepflichtigen Tierseuche auch in Deutschland zu erwarten?

Im Januar diesen Jahres ist die Geflügelpest, verursacht durch den Virustyp H5N8 bei einem verendeten Wildvogel (Blessgans) in Brandenburg nahe der polnischen Grenze bestätigt worden. Nach diesem ersten Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland in diesem Jahr erfolgten weitere Ausbrüche in Nutzgeflügelhaltungen in mehreren deutschen Bundesländern. In vielen Ländern Osteuropas kam es zeitgleich zu Ausbrüchen bei Wildvögeln und im Nutzgeflügelbereich. Erst im Sommer konnte das „HPAI-H5N8-Geschehen“ in Europa als erloschen bezeichnet werden.

Seit Juli kommt es immer wieder in Russland und Kasachstan zu Geflügelpest-Nachweisen bei Wildvögeln und in Hausgeflügelhaltungen. Die Ausbruchsregionen in Russland (Sibirien) und Nord-Kasachstan beherbergen Tausende von Süßwasserseen und sind nicht nur Brutgebiete dort beheimateter Wildvögel, sondern auch attraktive Rastgebiete für ziehende Wasservogelarten auf ihrem Herbstzug nach Europa. Verschiedene Entenarten, nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans) und Sing- bzw. Zwergschwäne machen sich in den Monaten Oktober und November vor dort aus auf ihre Reise nach Europa.

Der herbstliche Vogelzug läuft jedoch nicht in jedem Jahr gleich ab, sondern kann sich vor allem witterungsbedingt unterschiedlich gestalten. Bei vielen Wasservogelarten gehören „Kältefluchten“ zum normalen Zugverhalten. Ein plötzlicher Kälteeinbruch könnte den Vogelzug aus diesen Regionen nach Europa beschleunigen und dieses Geflügelpestvirus noch schneller nach Deutschland bringen.

In den Jahren 2005/2006 und 2016/2017 waren ähnliche Ausbruchsserien in derselben Region erfolgt, worauf umfangreiche Geflügelpest-Ausbruchsserien in Europa und auch in Deutschland folgten.

Es muss deshalb befürchtet werden, dass im jetzigen Herbst und Winter ein erneuter Eintrag von hochpathogenen aviären Influenzaviren (HPAIV) durch Wasservögel nach Ost- und Mitteleuropa erfolgen wird.

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), stuft das Risiko eines Eintrags von HPAIV des Subtyps H5 nach Europa und Deutschland aufgrund der

Vogelzugaktivitäten derzeit als hoch ein. Niedrige Temperaturen begünstigen die Überlebensfähigkeit von Influenzaviren in der Umwelt und schwächen ihre Infektiosität keinesfalls ab. Wenn sich Wasservögel in hoher Zahl sammeln und vermischen, werden Virusübertragungen zwischen Wildvögeln und somit deren Verbreitung begünstigt.

Da der Vogelzug in den nächsten Wochen seinen Höhepunkt erreichen wird, empfiehlt das FLI eine erhöhte Wachsamkeit hinsichtlich kranker und toter Wildvögel und eine Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelbetrieben. „Vorbeugen ist immer besser, als später Tierseuchenbekämpfung durchführen zu müssen“, so der Präsident des FLI, Prof. Thomas C. Mettenleiter.

Die Veterinärämter in Deutschland appellieren an die Jägerschaft, aber auch an die Bevölkerung, unnormale Verhaltensweisen bei Wasservögeln (z.B. unkoordiniertes Kopfkreisen, Im-Kreis-Schwimmen) sowie gehäufte Funde toter Wildvögel sofort zu melden. Tote Tiere sollen nur mit Schutzhandschuhen angefasst werden. Jägerinnen und Jäger, die tote Wildvögel, v.a. Wasservögel und Greifvögel, in ihren Revieren finden, werden gebeten, diese unter Einhaltung der nötigen Schutzmaßnahmen einer Untersuchung auf Influenza-Viren zuzuführen. Vor allem Auffälligkeiten bei eintreffenden Zugvögeln in Vogelschutzgebieten und auf den bekannten Rast- und Überwinterungsplätzen sollten von Vogelkundlern frühzeitig erkannt und sofort gemeldet werden.

Aber auch Geflügelhalter, die ihre Tiere nicht ausschließlich in Ställen halten, werden auf ihre große Verantwortung bei der Tierseuchenbekämpfung durch die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen hingewiesen. Dazu gehört vor allem ihre Pflicht, das Veterinäramt über unklare Krankheits- oder Todesfälle beim Nutzgeflügel zu informieren und die Tiere schnellstmöglich auf Geflügelpest untersuchen zu lassen. Außerdem muss Wildvögeln der Zugang zu Futter, Einstreu, Gegenständen und Wasser auf dem Betriebsgelände versperrt werden.

Jäger, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, sind angehalten, umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen vornehmen, bevor sie Kontakt zu Nutz- und Hobbygeflügel aufnehmen.

Der BJV ruft auch in diesem Jahr seine Mitglieder auf, sich am passiven („Totfund-Monitoring“) sowie am aktiven Wildvogel-Monitoring (Untersuchung von erlegten Wasservögeln auf AI-Viren) zu beteiligen. Bitte besprechen Sie die Vorgehensweise mit Ihrem örtlichen Veterinäramt. Informationen finden Sie auf der BJV-Homepage unter <https://www.jagd-bayern.de/jagd-wild-wald/wildtierkrankheiten-seuchen/virale-erkrankungen/influenza-bei-mensch-und-tier/>

Sollte die Geflügelpest ausbrechen, und Gebiete durch die Behörden zu „Tierseuchen-Restriktionsgebieten“ erklärt werden, erfolgen umfangreiche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen. Deshalb kommen auch bei dieser Tierseuche der Vorsorge und der Früherkennung eine sehr große Bedeutung zu.

Hintergrundinfo

Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer und seuchenhaft verlaufende Form der Aviären Influenza (AI) bei Geflügel (vor allem Hühner und Puten sind betroffen), aber auch bei Wildvögeln, die durch hochpathogene Influenzaviren (HPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Es besteht Anzeigepflicht. Die Krankheit verläuft sehr rasant mit deutlichen Krankheitszeichen und führt innerhalb weniger Tage zum Tod der Tiere.

Die "Vogelgrippe", wie sie auch umgangssprachlich in der Öffentlichkeit genannt wird, kann in Nutzgeflügelbeständen hohe Verluste verursachen und erfordert deshalb frühzeitig geeignete Maßnahmen.

Infektionen mit anderen Subtypen als H5 und H7 bleiben dagegen meist ohne gravierende klinische Auswirkungen.

Wildvögel gelten als Reservoir von aviären Influenza-Viren (AIV). Da sie meist Influenzaviren von geringerer Pathogenität beherbergen, verlaufen Infektionen in der Regel bei ihnen symptomlos und können so unerkannt in den Populationen kursieren. Aber auch hochpathogene Formen verursachen oft keine klinischen Anzeichen oder nur eine milde Verlaufsform. Influenzaviren mit einer niedrigen Pathogenität („Krankmachungsfähigkeit“) besitzen die Fähigkeit, in eine hoch pathogene Form zu mutieren, so dass das klinische Bild der Geflügelpest entstehen kann

Die Möglichkeit des Eintrages der AIV in Nutz- und Hobbygeflügelbestände durch Wildvögel ist insbesondere über den Vogelzug und während der Zugzeit gegeben. Eine Einschleppung der Viren in Geflügelbestände muss unbedingt verhindert oder frühzeitig erkannt werden, bevor eine weitere Ausbreitung stattfindet.